

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 45

Schafflund, 24.12.2020

49. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 411 Vorkaufsrechtssatzung
Nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 413 Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachungen:

- Seite 415 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 416 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau – und Serviceabteilung,
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änd. des F-Planes der Gemeinde Wallsbüll –Sonderbaufläche Photovoltaik- nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 419 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau – und Serviceabteilung,
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll –Sonderbaufläche Photovoltaik- nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Wallsbüll

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl 1, Seite 3.634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl, Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 17.12.2020 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

1. Die Gemeinde Wallsbüll plant, südlich der Flensburger Straße (Bundesstraße 199) und westlich der Meyner Str. die örtliche Bauentwicklung fortzusetzen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen:
Flurstücke 11/2 (4.303 m²) und 10 (13.538 m²) der Flur 6 der Gemarkung Wallsbüll.
Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Schraffierung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wallsbüll, 21.12.2020

gez.

Arno Asmus
(Bürgermeister)

(Siegel)

Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Wallsbüll sieht zukünftig auf den Flächen südlich der Flensburger Straße (Bundesstraße 199) und westlich der Meyner Straße eine sinnvolle spätere bauliche Entwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für die genannten Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Wallsbüll, 21.12.2020

gez.

Arno Asmus
(Bürgermeister)

(Siegel)

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.040.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.644.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	395.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.499.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.501.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.384.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.333.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,55 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 319 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Wallsbüll, den 18.12.2020

LS

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 22.12.2020

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Wallsbüll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat am 17.12.2020 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Wallsbüll über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019, die Lageberichte 2018 und 2019, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 18.12.2020

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll -Sonderbaufläche Photovoltaik- nach
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wallsbüll, südlich der Flensburger Straße (B 199) und nördlich der Gemeindegrenze Wallsbüll zur Gemeinde Handewitt und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.01.2021 – 18.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20 während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona -Lage ist der Verwaltungshaupteingang geschlossen und für die Einsicht in die Pläne ist ein Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer: 04639 700
Die bestehenden Hygieneregeln bleiben uneingeschränkt bestehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll, 1997
2. Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll
3. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Wallsbüll.
4. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume SH - Technischer Umweltschutz)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Blendung); Veränderungen der

Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung;
Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg – untere Naturschutzbehörde, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH (AG 29))

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg – untere Naturschutzbehörde, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH (AG-29))

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von Kreis Schleswig-Flensburg – untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] und [3]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Archäologisches Landesamt SH)

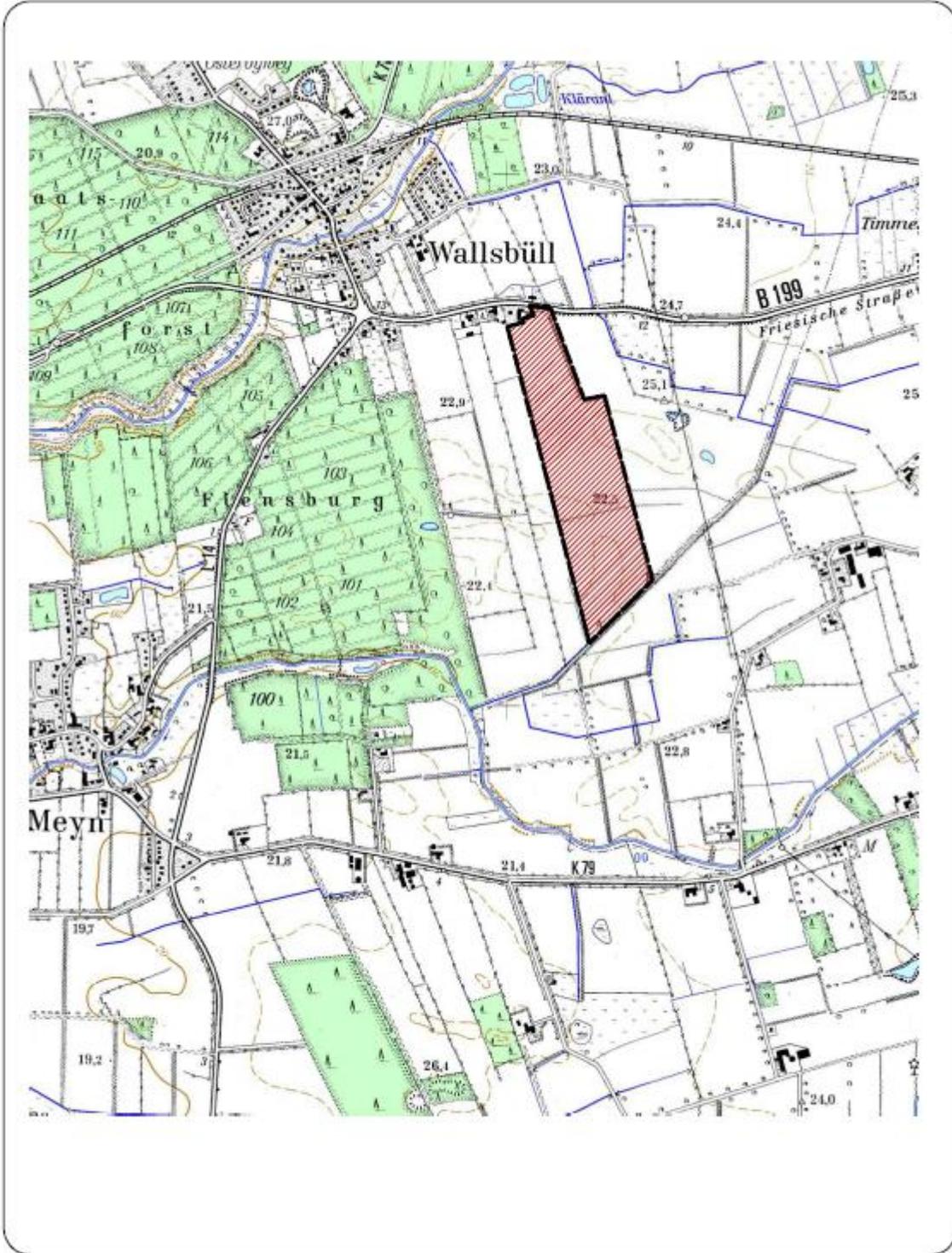
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbaulichen und archäologischen Denkmalen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 24.12.2020

Im Auftrag
gez.
Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll - Sondergebiet Photovoltaik- nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wallsbüll, südlich der Flensburger Straße (B 199) und nördlich der Gemeindegrenze Wallsbüll zur Gemeinde Handewitt und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.01.2021 – 18.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20 während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

**Aufgrund der aktuellen Corona -Lage ist der Verwaltungshaupteingang geschlossen und für die Einsicht in die Pläne ist ein Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer: 04639 700
Die bestehenden Hygieneregeln bleiben uneingeschränkt bestehen.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

5. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll, 1997
6. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll
7. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Wallsbüll.
8. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume SH - Technischer Umweltschutz)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Blendung); Veränderungen der

Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung;
Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg – untere Naturschutzbehörde, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH (AG 29))

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Landesplanungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg – untere Naturschutzbehörde, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH (AG-29))

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von Kreis Schleswig-Flensburg – untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] und [3]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. von: Archäologisches Landesamt SH)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbaulichen und archäologischen Denkmalen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 24.12.2020

Im Auftrag
gez.
Sönnichsen

